

Inklusion

Aufgabe der Kirche

Christoph Künkel

Profil
Positionen
Perspektiven

Diakonisches Werk
evangelischer Kirchen in
Niedersachsen e.V.



Inhalt

1. Inklusion – um was geht es?	4
2. Theologische Annäherungen an das Thema Inklusion	6
2.1 Inklusion – ein vielschichtiger Begriff.	6
Inklusion ist ein hermeneutischer Begriff: Den Anderen verstehen wollen	6
Inklusion ist ein partizipatorischer Begriff: Teilhabe ermöglichen	6
Inklusion ist ein situationsbezogener Begriff: Gerechtigkeit leben	7
Inklusion ist ein anthropologischer Begriff: Prophetie der Endlichkeit	7
Inklusion ist ein eschatologischer Begriff: Mut zur sozialen Utopie	7
2.2 Die Erfahrung der Kirche nutzen	8
Die hermeneutische Grundentscheidung	8
Die Zuwendung zur Perspektive des Nächsten	10
3. Prioritäten setzen – Ambivalenzen zulassen	13
3.1 Die soziologische Ambivalenz: Individualität und Vergesellschaftung	13
3.2 Die ökonomische Amivalenz: Kommerzialisierung des Sozialen und die Würde des Menschen	14
3.3 Die anthropologische Ambivalenz: Autonomie und das Recht auf Passivität	15
4. Lösungen suchen – Grenzen bejahen	18
5. Inklusion konkret – Impulse und Fragen zur Umsetzung	20
5.1 Inklusion – ein komplexer Lern- und Veränderungsprozess	20
5.2 Inklusion – durch Vernetzung und Voneinander Lernen	20
5.3 Inklusion – ein Prozess zu dem jede Einrichtung / Organisation beitragen kann	21
5.4 Inklusion – ein Prozess, der durch Fragen an Tiefe und Nachhaltigkeit gewinnt	21

1. Inklusion

Um was geht es?

Im Handlexikon der Behindertenpädagogik wird „Inklusion“ definiert als:

„... *allgemeinpädagogische[r] Ansatz, der auf der Basis von Bürgerrechten argumentiert, sich gegen jede gesellschaftliche Marginalisierung wendet und somit allen Menschen das gleiche volle Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe ungeachtet ihrer persönlichen Unterstützungsbedürfnisse zugesichert sehen will.*“¹

Diese Definition zeigt bereits, dass Inklusion nicht nur ein Thema für Menschen mit Behinderungen ist, auch wenn der Begriff ursprünglich aus der Arbeit für diese Menschen entstanden ist. Inklusion bezieht sich auf das Zusammenleben von Menschen überhaupt. Es würde allein schon der Begriffslage widersprechen, wenn man Inklusion exklusiv verstehen wollte, sie also z.B. nur für Menschen mit Behinderungen forderte. Damit würde erneut eine Gruppe innerhalb der Gesellschaft definiert und d.h. ausgegrenzt, um deren Inklusion man sich jedoch gerade bemühen will.

Exklusion – Integration – Inklusion

Einen ersten Zugang zu Bedeutungshorizont des Begriffs Inklusion gewinnt man über seinen grammatikalischen und sachlichen Gegenbegriff, den der „Exklusion“. Überall wo Menschen – aus welchen Gründen auch immer – ausgegrenzt, ausgeschlossen, diskriminiert oder diskreditiert werden, wo ihnen die Gesellschaft ganz oder in Teilen

Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert oder unmöglich macht, wird unter Berufung auf Rechte dieser Menschen Inklusion gefordert.

Bis vor einigen Jahren benutzte man noch den Begriff der Integration, um auszudrücken, dass unterschiedliche Menschen oder Gruppen in eine bestehende gesellschaftliche Gruppe einbezogen werden sollen. Befürworter der Inklusion kritisieren am Integrationsbegriff, dieser beinhaltet die Vorstellung, dass die zu integrierenden Personen sich dabei an die bestehende gesellschaftliche Gruppe anpassen müssten. Eine kleinere, „defizitäre“ Gruppe werde also in eine größere mit hineingenommen. Demgegenüber möchte der Begriff der Inklusion ein Denken vom „Defizit“ her überwinden: Die Verschiedenheit ist das Normale. Die gleichberechtigte Existenz unterschiedlicher Menschen und Gruppen konstituiert eine Gesellschaft.²

Inklusion ist ein Rechtsgut

Juristisch gesehen ist Inklusion ein Rechtsgut. Erstmals wurde es am 13. Dezember 2006 in dem „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ formuliert. Die Bundesrepublik Deutschland ist diesem Übereinkommen am 30. März 2007 beigetreten. Am 21. Dezember 2008 wurde es im Bundesanzeiger als Gesetz des Deutschen Bundestages veröffentlicht³ und ist seither geltendes deutsches Recht.

Kurz und plakativ formuliert lassen sich die aktuell vorhandenen Forderungen nach Inklusion folgendermaßen zusammenfassen:

■ Menschenbild:

Alle Menschen sind gleichberechtigt und gleichwertig.
Theologisch gesprochen: Jeder und jede ist ein Gotteskind.
Deshalb: „*Gleiches Recht für alle!*“

■ Barrierefreiheit:

Alle haben teil und Zugang zu allem.
„*Weg mit den Barrieren in Häusern und Köpfen!*“

■ Wahlfreiheit:

Jeder Mensch bestimmt selbst über sich.
„*Wohnen wo, wie und mit wem ich will und teilnehmen, woran ich möchte*“

■ Bildung:

Am besten lernen Menschen gemeinsam.
„*Gemeinsam lernen, wo alle lernen!*“

■ Arbeit:

Jeder Mensch soll sich in Arbeitsprozesse einbringen können.
„*Arbeiten, wo alle arbeiten!*“

■ Rechte:

Rechte sind die Rechte jeder Bürgerin und jeden Bürgers.
„*Uneingeschränkte Bürgerrechte für alle!*“

■ Beteiligung:

Eine Gesellschaft lebt davon, dass alle teil haben und sich einbringen.
„*Nichts ohne uns über uns!*“

Die Inklusionsthematik verdankt sich zwar der Auseinandersetzung mit dem Schicksal von Menschen mit Behinderungen. Inklusion ist jedoch kein Spezialprogramm für eine bestimmte Gruppe von Menschen, sondern ein umfassender Grundsatz zur Gestaltung gesellschaftlichen Lebens. Den ethischen Forderungen der Inklusion kann sich niemand entziehen. Zugleich kann man Inklusion nicht verordnen. Inklusion muss wachsen.⁴

Inklusion als Aufgabe der Kirche

Der sachliche Gehalt des Inklusionsgedankens ist nicht neu. Er lässt sich auch aus dem christlichen Menschenbild ableiten. Neu ist der gesellschaftliche Wille zur Gestaltung von Inklusion. Hier stehen Kirche und Diakonie nicht abseits, sondern bringen ihre Erfahrungen⁵ ein. Dennoch stehen wir vielfach am Anfang inklusiven Handelns. Ziel der hier vorgelegten Überlegungen ist es, im Horizont des christlichen Glaubens und Handelns Aspekte und Kriterien aufzuzeigen, die für Kirche und Diakonie bei der Erarbeitung inklusiven Denkens und Handelns wichtig sind.

1) Andreas Hinz: Art. Inklusion. In: Bleidick u. a. (Hrsg.): Handlexikon der Behindertenpädagogik. Stuttgart 2006, S. 97–99

2) Ein anschauliches Beispiel für Inklusion gibt die Vorsteherin der Rotenburger Werke, Jutta Wendland-Park: Integration sei die Haribotüte, in der die Gummibärchen je in kleinen Tütchen in einer großen Tüte unterkommen. Inklusion sei es hingegen, wenn es gar keine kleinen Tütchen mehr gibt, sondern alle gemeinsam in einer Tüte sind.

3) Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35 ausgegeben am 31.12.2008 S. 1419 - 1457

4) Vgl. Titel des Jahresmagazins des Diakonischen Werkes Baden 2011. Karlsruhe 2011.

5) Vier Beispiele aus dem Bereich der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers seien genannt: a) Das Religionspädagogische Institut (rpi) hat ein Sonderheft zur inklusiven Konfirmandenarbeit veröffentlicht. b) Zu den „Grundsätzen für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten“ der Landeskirche von 2010 zählt die Verwirklichung des Inklusionsprinzips. c) Die evangelischen Schulen der Landeskirche verstehen sich durchweg als „inklusive Schulen“. d) Die großen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen arbeiten in einem umfassenden Konversionsprozess an der Ermöglichung umfassender Teilhabe für Ihre Bewohner und Bewohnerinnen

2. Theologische Annäherungen an das Thema Inklusion

2.1. Inklusion – ein vielschichtiger Begriff

Inklusion ist ein vielschichtiger Begriff. Je nach Gewichtung treten unterschiedliche Diskurse und Aufgabenfelder hervor. Auch wenn der Begriff Inklusion in der Bibel nicht vorkommt, der Sache nach profilieren viele biblische Texte sein Anliegen. Biblische und theologische Einsichten können einen Beitrag dazu liefern, die gesellschaftliche Debatte um die Verwirklichung von Inklusion zu präzisieren.

Inklusion ist ein hermeneutischer⁶ Begriff: Den Anderen verstehen wollen

Inklusion bezieht sich auf Rechte einzelner Menschen. Diese Rechte sind jedoch nicht etwa – von vermeintlich Stärkeren – großzügig zu gewähren. Vielmehr nimmt das Recht auf Inklusion ernst, dass es sich um fundamentale Rechte jedes Einzelnen handelt. Wenn der Einzelne Rechte hat, kommt es darauf an, dass diese Rechte von andern erkannt und anerkannt werden. Inklusion beginnt also mit der Aufgabe, sich und die Anderen zu verstehen. Erst dort, wo die Anliegen und Perspektiven des Anderen verstanden werden, beginnt die gemeinsame Gestaltung eines gesellschaftlichen Miteinanders.

Das entspricht dem vielfach belegten Handeln Jesu. Er stülpte den Menschen nicht über, was er für die Lösung ihrer Probleme hielt, sondern fragte: „Was willst Du, dass ich Dir tue?“ (Lk 18,41)

Der theologische Beitrag zur Inklusionsdebatte kann darin bestehen, diese Übersetzungs- und Verstehensaufgabe auf der Grundlage der eigenen Kompetenz gesellschaftlich zu begleiten. Kirche und Theologie haben eine hohe hermeneutische Kompetenz. Sie sind Seismographen gesellschaftlicher Entwicklungen, können Anliegen Einzelner wie auch Anliegen von Gruppen zu Gehör bringen und verstärken. Sie haben Erfahrungen in der Moderation und Korrektur von Entwick-

lungen. Dies geschieht sinnvollerweise auch dadurch, dass die Kirche mit ihrer Diakonie exemplarisch inklusives Denken und Handeln umsetzt und deren Ergebnisse zur Diskussion stellt. Leitbild hierbei ist das Handeln Jesu, der sich dem ausgegrenzten und benachteiligten Menschen an die Seite stellt und das Handeln an ihnen zu einem Handeln für ihn erklärt (Mt 25,40).

Inklusion ist ein partizipatorischer Begriff: Teilhabe ermöglichen

Die christliche Tradition der Barmherzigkeit hat ein Verständnis von gesellschaftlichen Unterstützungssystemen und -verfahren befördert, das – oft ungewollt – zur Entmündigung von Menschen beitrug und beiträgt.⁷ Bereits zu wissen, was dem anderen dienlich und hilfreich ist, und ihm das angedeihen zu lassen, widerspricht nicht nur dem Ansatz inklusiven Denkens. Es widerspricht auch dem mit der Schöpfung gegebenen Auftrag an alle Menschen, die Welt zu gestalten (Gen 2,15).

Der theologische Beitrag zur Inklusionsdebatte kann darin bestehen, auf eine Beteiligung aller zu achten. Gerade auch selbstkritisch sind Unterstützungssysteme daraufhin zu überprüfen, ob sowohl bei ihrer Konzeptionierung als auch bei der Umsetzung alle Beteiligten die Möglichkeit haben, ihre Anliegen und Interessen einzubringen. Inklusion initiiert damit einen beständigen Prozess, in dem nicht nur diejenigen, die Unterstützung benötigen, ihre Anliegen artikulieren. Er erfordert die eingehende Kommunikation aller Prozessbeteiligten miteinander. Da an Unterstützungsprozessen viele beteiligt sind, müssen auch alle in ihren Rechten zur Geltung kommen.

Inklusion ist ein situationsbezogener Begriff: Gerechtigkeit leben

Inklusion basiert auf einer Vorstellung von Gerechtigkeit, die nicht jedem das Gleiche (*iustitia distributiva*), sondern jedem das Seine (*iustitia commutativa*) zukommen lässt. Ihre Umsetzung orientiert sich damit einerseits am Individuum, seinen Anliegen, Bedürfnissen und Rechten. Die können jedoch nicht immer hinreichend befriedigt werden. Nicht immer ist das individuell Wünschenswerte gesellschaftlich realisierbar. Hier kann es durchaus zu erheblichen Interessenkonflikten kommen. Die Geschichte des gesellschaftlichen Umgangs mit aus unterschiedlichen Gründen benachteiligten Menschen zeigt, dass die Mächtigen hier meist durchsetzungsstärker sind als die, denen oft die Stimme fehlt, um ihre Anliegen durchzusetzen.

Der theologische Beitrag zur Inklusionsdebatte kann darin bestehen, den aus unterschiedlichen Gründen benachteiligten Menschen Gehör zu verschaffen. Leitend sind hierbei die Einsichten, dass Gott Menschen in unendlicher Vielfalt geschaffen hat (Gen 1,27ff) und jeden ohne Ansehen der Person ansieht und rechtfertigt (Römer 2,11, 3,22-24). Zugleich stellt die theologische Tradition Kriterien zur Güterabwägung in gesellschaftspolitischen Konfliktlagen bereit. Theologische Ethik ist der Situation des Einzelnen wie der Gesellschaft verpflichtet. Sie darf sich nicht im Aufstellen „ewiger“ Prinzipien verlieren.

Inklusion ist ein anthropologischer Begriff: Prophetie der Endlichkeit

Als Begriff kritisiert Inklusion ein Menschenbild und eine Gesellschaftsvorstellung, die vom perfekten Menschen ausgehen. Inklusion verweist darauf, dass Menschen nicht nur verschieden sind, sondern aufgrund ihrer Verschiedenheit auch unterschiedliche Chancen auf Teilhabe haben können.

Verschiedenheit kann Menschen unüberwindliche Grenzen setzen. In diesem sehr allgemeinen Sinn befördert die Rede von der Inklusion „die Erinnerung an unsere Endlichkeit“.⁸ Menschen sind Wesen des Mangels. Sie erfahren nicht nur an anderen, sondern auch an sich selbst Einschränkungen wie Krankheit und Leiden. Anthropologisch gewendet fragt Inklusion deshalb danach, wie diese einschränkenden Erfahrungen ins individuelle und gesellschaftliche Leben einbezogen werden.⁹

Der theologische Beitrag zur Inklusionsdebatte kann darin bestehen, sich – in ihrer prophetischen Funktion – kritisch mit dem Gesundheits- und Jugendideal unserer Gesellschaft auseinanderzusetzen. Dabei wird sie Krankheit und Tod als Teil des menschlichen Lebens herausstellen (Ps 90,12) und die gesellschaftliche Aufgabe benennen, dass die Einbettung auch der Grenzen des Lebens zu einer humanen Gesellschaft dazu gehört. Leitbild ist nicht zuletzt die Rede vom Menschen, der geschlagen und versehrt und dennoch von Gott gewürdigt und gerechtfertigt wird (Jes 53, Mt 27,54).

Inklusion ist ein eschatologischer¹⁰ Begriff: Mut zur sozialen Utopie

Inklusion bezeichnet etwas, das noch nicht verwirklicht ist (und möglicherweise nie vollkommen verwirklicht sein wird), aber doch verwirklicht werden soll. Der Begriff weist auf ein gesellschaftliches Defizit hin.

Schon die Rede von Benachteiligten auf der einen und Unterstützenden auf der anderen Seite widerspricht streng genommen dem Inklusionsgedanken. Würde Inklusion verwirklicht sein, könnte man zwischen Benachteiligten und Helfenden nicht mehr unterscheiden. Soll man deshalb bereits auf dem Weg zur Inklusion auf eine derart differenzierende Sprache verzichten?

8) Dietmar Mieth, Der behinderte Mensch aus theologisch-ethischer Sicht. In: Johannes Eurich, Andreas Lob-Hüdepohl (Hrsg.): Inklusiv Kirche. 2011, 127.

9) Vgl. Irène Häberl (aaO Anm.8): „Der Problembereich um Leiden, Krankheit, Behinderung und Tod geht nicht einer ausgesonderten Minderheit unserer Gesellschaft, sondern jeden Menschen etwas an, und zwar nicht deshalb, weil jeder Mensch in der einen oder anderen Form mit diesen Tatsachen in seinem Leben in Berührung kommt, sondern weil Leiden, Krankheit, Behinderung und Tod zum vollen Menschsein gehören.“

10) Eschatologie ist die Lehre von den letzten Dingen, beschreibt die Endzeit.

6) Hermeneutik geht der Frage nach: Wie funktioniert „verstehen“?

7) Vgl. z.B. die vier Freunde, die Jesus einen Gelähmten durch das Dach eines Hauses zur Heilung „vorlegen“ (Mk 2,1-12).

Inklusion muss umfassendes Ziel gesellschaftlichen Handelns sein und werden. Zugleich müssen wir im Licht dieses Ziels jedoch erkennen, dass wir von einer umfassenden Realisierung von Inklusion meilenweit entfernt sind. Wir werden zur Problemerkennung auf exkludierende, nicht inklusive Sprache angewiesen bleiben. Das mag ein Widerspruch in sich sein, er gehört jedoch zum Phänomen von Inklusion hinzu.¹¹

Denkt man von der Konvention der Vereinten Nationen her, so verweist die Angabe der Verantwortlichen bereits auf eine globale Herausforderung an die Menschheit. Einzelne wie auch Menschengruppen werden aufgrund ihnen gemeinsamer Merkmale bis heute stigmatisiert, ausgegrenzt oder separiert. Vielfalt, die jedem seinen Zugang zu Leben und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht und belässt, ist alles andere als selbstverständlich. Gerade deshalb ist Inklusion eine weltweite und umfassende Aufgabe der Menschheit.

Sie ist allerdings in Systemen, die das Individuum aus politischen, nationalen, ökonomischen und religiösen Gründen mehr oder weniger zwangsweise vergesellschaften, immer nur näherungsweise zu verwirklichen. Wäre individuelle Vielfalt und umfassende Teilhabe jedem Menschen überall und jederzeit möglich, würde der Begriff überflüssig und vergessen werden können.

Der theologische Beitrag zur Inklusionsdebatte kann darin bestehen, einerseits vor Heilserwartungen an Inklusionsbestrebungen zu warnen, mit Rückschlägen in der Umsetzung

zu rechnen und die schrittweise Umsetzung zu befördern. Christliches Leitbild des neuen Menschen (2.Kor 5,17) bleibt mit Paulus der gekreuzigte, leidende und schließlich sterbende Jesus. Andererseits zeigt gerade die Auferstehung des gekreuzigten Christus, dass sich Christen und Gesellschaft an dem Gott ausrichten der Grenzen überwindet.¹² Dies gibt dem inklusiven Handeln Perspektive.

2.2. Die Erfahrung der Kirche nutzen

Seit ihren Anfängen haben sich einzelne Christen und Christinnen wie auch Gemeinden und Kirchen um Benachteiligte in Gesellschaften gekümmert und Erfahrungen sowie Kompetenzen in ihrer Unterstützung gesammelt. Die gemeindliche wie die unternehmerische Diakonie verfügt über einen Wissensschatz für die gesellschaftliche Aufgabe der Inklusion. Sie stellt die Kirchen zwar vor neue Herausforderungen, zugleich bietet sie aber auch reichlich Erfahrung für andere Aufgabenfelder.

Kirche und ihre Diakonie sind für eine vertiefte Wahrnehmung von Inklusion gut gerüstet. Es gilt diese Schätze zu heben und zu bündeln.

Die christliche Grundentscheidung: das unverlierbare Recht des Einzelnen

Der christliche Glaube hat sich nie exklusiv, sondern stets missionarisch verstanden. Der Übertritt von einer jüdischen

Sekte hin zu einer Religion für alle Menschen¹³ (Mt 28,18-20) stellt eine Zäsur in der Entwicklung der frühen Kirche dar, hinter die niemand zurückgehen kann. Dabei bezieht sich dies nicht nur auf nationale und ethnische Grenzen. Vielmehr erregte bereits die Verkündigung Jesu gerade deshalb Aufsehen und Ärgernis, weil sie auch Ausgegrenzte mit einbezog. Dabei verifizierte Jesus seine Verkündigung durch sein Handeln. Er überwand gesellschaftlich motivierte Grenzen – z.B. wenn er Zöllner (Lk 19,1-10) und Prostituierte (Mk 14,3-9) besuchte – und sogar religiös legitimierte – z.B. wenn er Aussätzige (Mt 8,1-4) oder eine Ausländerin (Mt 15,21-28) heilte.

Die Universalität des christlichen Glaubens entspricht dem Gott, der will, dass allen geholfen werde (1.Tim 2,4). Dieses Bekenntnis wird theologisch mit dem Handeln Gottes begründet, das die Sünder ohne Ansehen der Person (Jes Sir 35,16; Röm 2,11; Eph 6,9) rechtfertigt (Röm 3,21-24). Die Einzigkeit und Einzigartigkeit Gottes begründet das Existenzrecht *aller* Menschen (Eph 4,5). Es ist deshalb nur konsequent, wenn Paulus im Heilsgeschehen in Christus die neue Schöpfung des Menschen erkennt (2.Kor 5,17).

Diese Argumentationsfigur vereint *alle* Menschen im Gottesgedanken. Vordergründig geht es um die Menschen als Kollektiv. Ihm ist jedoch die Einheit und Einzigartigkeit Gottes zugeordnet. Um der Einheit Gottes des Schöpfers und Erlösers willen stellt Paulus Begrifflichkeiten und Bilder in den Vordergrund, die den Menschen verallgemeinern und entindividualisieren.

Das Interesse an Einheit und Zusammengehörigkeit von Gott und Menschheit ist jedoch nur die eine Seite der Argumentation. Ihr steht eine andere gleichberechtigt zur Seite: Der einzelne Mensch ist Gottes Gegenüber. Jeder Einzelne ist sein Ebenbild (Gen 1, 27; Ps 8) und sein Gesprächspartner¹⁴. Ihm geht Gott, wie es die Bibel durchweg schildert, bis in alle Irr- und Abwege nach und freut sich über seine Umkehr (Lk 15,1-10). Vom biblisch überlieferten jüdisch-christlichen Interesse am Einzelnen hin zum neuzeitlichen Individualismus führt eine direkte Traditionskette. Christlicher Glaube war und ist stets persönlicher Glaube (Röm 6 u.ö.).

Der Inklusionsgedanke steht ebenfalls in dieser Spannung zwischen dem Kollektiv und dem Einzelnen. Diese Spannung soll zugunsten eines Gemeinwesens überwunden werden, in dem sich alle mit ihren Potentialen und Fähigkeiten einbringen und so zu ihrem individuellen Recht kommen.

Theologisch ist hier der Gedanke fruchtbar zu machen, dass das individuelle Recht – theologisch in der Rede von der Gottebenbildlichkeit beziehungsweise der Rechtfertigung des Einzelnen gefasst – zwar einerseits unverlierbar ist, andererseits aber Geschenk und Gnade eines Anderen bleibt (*donum alienum und gratia aliena*). Dieser Geschenkcharakter des Rechts verweist auf die geschichtliche Urfahrung des Menschen, dass Rechte von Interessierten gebrochen und aberkannt werden können. Rechtsmissbrauch von Herrschenden führt zur Exklusion. Gerade deshalb ist es fruchtbar, wenn das Recht des Einzelnen nicht bei ihm, sondern in Gott verankert und begründet wird. Gerade deshalb ist es unver-

11) Die theologische Tradition hat in der Auslegung von Evangelientexten zur Erfassung derartiger Phänomene die Kategorie des „schon jetzt und noch nicht“ gefunden: Jesus behauptete von sich, dass in und durch sein Handeln das noch ausstehende Reich Gottes schon jetzt gegenwärtig würde (Mt 12,28). Er band damit das Reich des himmlischen und damit entzogenen Gottes an seine Person. Damit, so sein Anspruch, entschied sich am Verhältnis zu ihm auch das Verhältnis zum noch ausstehenden Reich Gottes. Vom Reich Gottes konnte man damit zugleich als etwas sprechen, dass bereits jetzt – in Jesus – gegenwärtig, wie auch in seiner Vollendung noch ausstehend war.

12) Vgl. Andreas Lob-Hüdepohl: „So wie christliche Erlösung Werkgerechtigkeit und Selbsterlösung des Menschen kategorisch ausschließt, so schließt sie umgekehrt die Heilsverantwortung des Menschen durch dessen „Heilsverwirklichungspraxis“ [Max Seckler] prinzipiell ein – im Wissen, dass sie selbst das Heil der Welt nicht herstellt, sondern lediglich dessen Wirkmacht in der Welt darstellt.“ Ders., Inklusion als theologisch-ethische Grundnorm – auch für die Armutsbekämpfung? In: Kirche aktiv gegen Armut und Ausgrenzung. 2011, 170f. Als biblische Zeugnisse dieser Botschaft sieht Klaus Kliesch die Heilungsgeschichten der Evangelien als Proteste „gegen Behinderung, Vorurteile und Ausgrenzungen“ und Zeugnis zum Schaffen „neue(r) Lebenswirklichkeiten“. Vgl. Klaus Kliesch: Blinde sehen, Lahme gehen. Der heilende Jesus und seine Wirkungsgeschichte. In: Johannes Eurich, Andreas Lob-Hüdepohl (Hrsg.), Inklusive Kirche, 2011, 112.

13) Diesen Übergang von der jüdisch-christlichen Sekte hin zur weltoffenen Gemeinde samt der damit einher gehenden Konflikte belegen Einzelepisoden der Apostelgeschichte des Lukas: Apg 7 [Rede des Stephanus]; Apg 8,5-25 [Philippus und Simon der Magier]; Apg 10f [Petrus und Cornelius sowie Petrus' Verteidigungsrede vor der Jerusalemer Gemeinde].

14) Vgl. Martin Bubers Psalmeninterpretationen

liebar und jederzeit einzuklagen und einzufordern. Kein wie auch immer gearteter und begründeter Gesellschaftsentcheid kann die von Gott gewährten und zugesprochenen Rechte einschränken. Christlicher Glaube wird deshalb stets – um Gottes wie der Menschen willen – an der Forderung zur Weiterarbeit an der Inklusion festhalten. Mit Paulus formuliert: Da nichts uns von der Liebe Gottes trennen kann (Röm 8,38f), soll uns auch nichts trennen.

Konsequenzen:

Der theologisch verstandene Inklusionsgedanke begründet damit einerseits die Rechte des Einzelnen wie er andererseits dazu auffordert, diesen Rechten in der Gesellschaft Raum zu geben. Daran mitzuwirken gehörte stets zum Selbstverständnis der Kirche und ihrer Diakonie. Daran mitzuwirken bleibt die Kirche gefordert.

Die Zuwendung zur Perspektive des Nächsten

Gottesliebe und Nächstenliebe sind biblisch einander untrennbar zugeordnet (3.Mose 19,18; Mt 22,34-40). Hermeneutisch setzt dies die Möglichkeit zur Selbsterkenntnis und Empathie voraus. Allen Menschen ist es möglich, und den gläubigen Menschen aufgetragen, von sich selbst abzusehen und im Nächsten Christus zu erkennen (Mt 25,31-46)¹⁵. Dabei ist – entgegen der landläufigen Interpretation – nicht eine als Tugend oder Gefühl verstandene Barmherzigkeit das ausschlaggebende Motiv des Handelns. Barmherzigkeit in seiner biblischen Bedeutung ist „auf die Wiederherstellung gefährdeter, gestörter oder abgebrochener Rechtsbeziehungen gerichtet.“¹⁶

Auch die Beispielerzählung vom so genannten barmherzigen Samariter (Lk 10,25-37) zielt nicht auf die Tugend der Barmherzigkeit, sondern darauf, dass der unter die Räuber Gefallene erneut am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann. Der Einsatz für dessen Teilhaberecht macht ihn zum Paradebeispiel eines Nächsten. Die Motivation des Samariters, sich seines Nächsten anzunehmen, wird mit seiner Fähigkeit zur Empathie, zum Mitleiden (Lk 10,34) begründet. Das ist die hermeneutische Kategorie von Nächstenliebe.

Mitleiden bedeutet hermeneutisch einen Positions- und Perspektivwechsel von der eigenen Sicht hin zu der des Mitmenschen. Der mitleidend Handelnde lässt sich in seinem Handeln vom Leiden des anderen und seinen wiederherzustellenden Rechten bestimmen und verleiht ihm damit Stimme und Recht. Mitleid ist in diesem Sinn notwendig ein partizipatorischer Prozess.

Konsequenzen:

Kirche und Diakonie haben sich stets als Anwälte Ausgegrenzter und gesellschaftlich Benachteiligter verstanden und sich derer angenommen, die Hilfe bedürfen. Dies geschah und geschieht oft aus einer Haltung der Fürsorge heraus. Fürsorge geschieht jedoch nicht *eo ipso* aus der Haltung des Mitleidens heraus, sondern kann – auch aufgrund mangelnder fachlicher und materieller Ressourcen – in „fürsorgliche Belagerung“ und Bevormundung ausarten. Damit wurde und wird man den Bedürfnissen, Anliegen und Rechten der von dieser Fürsorge Betroffenen oft nicht gerecht. Hier ist ein Perspektivwechsel notwendig.

Kirche und ihre Diakonie werden sich deshalb dafür einsetzen, dass Bemühungen um die Verwirklichung von Inklusion bestimmt und geleitet werden aus der Perspektive von Benachteiligten. Dies gelingt am besten, wenn sie sich an Inklusionsprozessen selbst beteiligen können.¹⁷ Die Erfahrungen, die bislang damit gemacht wurden, sind verheißungsvoll. Sie bedürfen dringend der Weiterarbeit und Intensivierung, denn nur konkrete Erfahrungen und Ergebnisse aus Projekten führen zu Fortschritten.

Zugleich wird der theologisch begründete Inklusionsbegriff immer wieder dazu anregen, nicht vorschnell mit scheinbaren Patentrezepten und allgemein gültigen Verfahren die Rechte des Einzelnen und die Artikulation ihrer Anliegen und Bedürfnisse zu übergehen. Kirche und Diakonie werden sich um der Situation des je Einzelnen willen der – verständlichen – Tendenz der Sozial- und Gesellschaftspolitik widersetzen, die es vergesellschafteten und generalisierenden Verfahren unterwerfen.¹⁸

15) Die theologische Zuspitzung in Mt 25 besteht darin, dass alle Menschen, die soziales Hilfehandeln üben, einen Dienst an Christus leisten. Allen wird erst im Endgericht die Augen geöffnet, dass sie an Christus selbst gehandelt haben. Durch die Verkündigung dieses Theologumenon in der Gemeinde sind aber die Hörenden und Glaubenden in besonderer Weise aufgefordert, so zu handeln und ihr Handeln an anderen Menschen in dieser Weise theologisch qualifiziert zu sehen.

16) Vgl. den leider schwer auffindbaren, aber fundamentalen Aufsatz von Hartwig Drude: Biblischer Beitrag zum Tagungsthema „Von der Barmherzigkeit gegen Dankbarkeit zum Recht“ in der gleichnamigen „Dokumentation der Festveranstaltung 100 Jahre evangelische Armenhilfe des Ev. Fachverbandes für Nichtsesshaftenhilfe“ hg. vom Fachverband. Hannover 1986, 17-25, 22

17) In der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen liegen hier bereits Erfahrungen vor, die zielführend sind. So z.B. ein internationales Projekt des Diakonischen Werks Hannovers, das in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium Niedersachsens die Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen und ihren Betreuenden aus vier Ländern zusammenführte und Konsequenzen formulierte. Dokumentiert in: www.selbstbestimmt-im-alter.de Analoge Erfahrungen liegen aus Projekten mit Menschen in Armutssituationen vor. Vgl. hierzu Marlis Winkler: Nähe die beschämt. Armut auf dem Land. 2010, 74-81. Andreas Lob-Hüdepohl weist darauf hin, dass im Bereich der Armutsbekämpfung das Ziel von Inklusion nicht die Anerkennung der Verschiedenartigkeit sein kann. Ziel ist vielmehr die Normalisierung, die dem marginalisierten und verarmten Menschen wertschätzend aufnimmt. A.a.O., 163.

18) Diesem Zwang wird man nie entkommen, da der Staat in gewissem Umfang stets notwendig verallgemeinernd vorgehen muss. Er muss jedoch auch immer Spielräume eröffnen, die dem individuellen Schicksal gerecht werden können.



3. Prioritäten setzen – Ambivalenzen zulassen

Inklusion hat es stets mit Ambivalenzen zu tun. Es geht um die Rechte Einzelner. Zugleich geht es um die Rechte Einzelner in einer Gesellschaft, die diese Rechte gewähren, erhalten und fördern will und muss. Dazu sind die Rahmenbedingungen zu klären, politisch auszuhandeln und zu entscheiden. Angesichts begrenzter personeller, ökonomischer und ideologischer Ressourcen wird eine Gesellschaft Inklusion nur schrittweise umsetzen können. Das heißt, sie wird Prioritäten setzen, deren Kehrseite es ist, dass es zu Nachrangigkeiten kommt, die möglicherweise die Rechte Einzelner erneut einschränken.

Zentrale Bedeutung wird deshalb den Kategorien zukommen, die in politischen Entscheidungsprozessen eine ausschlaggebende Rolle spielen. Diese zu identifizieren, im Horizont der biblischen Tradition zu gewichten und gegebenenfalls zu korrigieren, ist die Aufgabe von Kirche und ihrer Diakonie. Dabei muss sie sich zugleich als Mitgestalterin des gesellschaftlichen Inklusionsprozesses der Ambivalenzen und Werthaltigkeit ihrer eigenen Kategorien und ihres Handelns bewusst sein und daraus notwendige Konsequenzen ziehen.

Drei Beispiele seien hier genannt:

3.1. Die soziologische Ambivalenz: Individualität und Vergesellschaftung

Inklusion hat zwei Brennpunkte: Sie achtet und beachtet das Individuum und fordert zugleich von ihrem Umfeld, gemeinsam einander zu achten und zu beachten. Inklusion richtet sich deshalb – die eigene Perspektive zugunsten des anderen zurücknehmend – ganz an den anderen und interessiert sich gleichzeitig für die Vergesellschaftung individuellen Lebens. Diesen zwei Brennpunkten (Bifokalität) und der damit gegebenen Ambivalenz ihrer Entscheidungen kann der Prozess der Umsetzung des Inklusionsgedankens nicht entkommen.

Ein Beispiel aus der Diakonie: Ein Seniorenheim möchte auf der einen Seite die Privatsphäre seiner Bewohnerinnen und Bewohner ermöglichen und gewährleisten. Zugleich aber tut es dies unter den ökonomischen, personellen und verfahrenstechnischen Bedingungen eines Heimalltags. Es präsentiert notgedrungen eine Form des vergesellschafteten Lebens. Der Mensch, der ins Seniorenheim umzieht, findet sich – oft nach Jahren des Alleinlebens in den eigenen vier Wänden – in einer Gemeinschaft wieder. Über deren Zusammensetzung hat er nicht bestimmt, ja konnte sie nicht einmal beeinflussen. Der Einzug in ein Seniorenheim bringt damit nicht nur den Abschied von einer vertrauten Lebensform mit sich. Er erzwingt zugleich eine erhebliche Anpassungsleistung in einer Lebensphase, die nur noch wenige Kräfte für Innovationen bereithält.

Inklusion kann in dieser komplexen Lage beides bedeuten: ein Maximum an Zuwendung und zugleich ein Höchstmaß an Respekt vor den individuellen Wünschen nach Rückzug. Diese Ambivalenz ist zu wahren. Gerade in kritischen Situationen braucht jeder Mensch ein ausgeglichenes und damit schwer zu findendes Gleichgewicht zwischen Nähe zu und von Menschen sowie die Möglichkeit, sich ganz auf sich zurückzuziehen zu können.

Diese Ambivalenz lässt sich auf nahezu alle vom Inklusionsgedanken betroffenen Lebenswelten übertragen. Eine kollektive Lebensform (Familie, Betrieb, Staat usw.) braucht, um ihrer Funktion gerecht zu werden, Abläufe und Verfahren, die zu den Anliegen und Bedürfnissen eines Individuums im Widerspruch stehen und Anpassungsleistungen verlangen können.

Konsequenzen:

Der theologische Inklusionsbegriff verweigert sich einer Idealisierung eines Individualismus, der nicht gemeinschaftsfähig ist. Nach biblischem Verständnis ist der Mensch ein soziales Wesen (Gen 2,18). Er findet erst zu seiner Bestimmung, wenn er sich auf den ganz anderen einlässt (Gen 2,23f; Mt 19,5f; 1Kor 6,16f, Eph 5,2-33). Die Kirche mit ihrer Diakonie wird deshalb nach Verfahren, Strukturen und Bedingungen suchen, die ein Höchstmaß an persönlicher Freiheit mit einem Höchstmaß an Bindungsmöglichkeiten verbindet.

Dafür sind insbesondere Wohn-, Lebens-, Lern- und Arbeitsformen zu erproben, die inklusives Miteinander in der Spannung von Individualität und Vergesellschaftung ermöglichen.

3.2. Die ökonomische Ambivalenz: Kommerzialisierung des Sozialen und die Würde des Menschen

Die Umsetzung von Inklusion betrifft insbesondere die Sozial- und Gesellschaftspolitik. Dort stehen mehrere Güter in einer zuweilen unausgewogenen Spannung zueinander.

Die sozialen Sicherungssysteme verschlingen Steuergelder und Kassenbeiträge, das Geld der Versicherten. Dem stehen die Erwartungen der Leistungsberechtigten ebenso gegenüber wie die berechnete Erwartung von Mitarbeitenden, für ihre Arbeit angemessen bezahlt zu werden.

Seit Mitte der neunziger Jahre ist in dieses Dreiecksverhältnis jedoch ein weiterer Interessent hinzugegetreten: der kommerzielle Anbieter sozialer Leistungen. Es ist staatlicherseits befördert worden, dass nicht nur gemeinnützige Akteure auf dem Sozialmarkt agieren, sondern auch private Unternehmen. Eine private Aktiengesellschaft muss nicht nur die Interessen seiner Kunden und Mitarbeitenden berücksichtigen, sondern auch die finanziellen Interessen seiner Aktionäre. Diese erwarten – zu Recht – eine Dividende auf das von ihnen zur Verfügung gestellte Kapital.

Die Kommerzialisierung des Sozialen wurde in der Bundesrepublik politisch mit dem Hinweis darauf befördert, dass neben einer gewissen Grundleistung, auf die jeder Anspruch haben soll, jeder selbst dafür sorgen kann und soll, wie er – zum Beispiel im Alter – leben möchte. Dafür soll er unter Wettbewerbern das ihm zusagende Modell auswählen können.

Im Alltag erlebt das inzwischen jeder beim Zahnarztbesuch. Komplette Kassenleistung refinanziert wird gerade noch die einfache Füllung eines Zahnes. Alles weitere müssen Patienten mittlerweile entweder zusätzlich versichern oder aus eigener Tasche bezahlen. Damit wird wahr, was soziologisch generell gilt: Am Zustand der Zahngesundheit eines Volkes lässt sich die Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme eines Staates ablesen. Das gilt inzwischen auch für

den Sozialstaat Deutschland. Dabei verschleiern positiv besetzte Begriffe wie ‚Selbstbestimmung‘, dass *de facto* Leistungen begrenzt werden. Ziel ist es auf der einen Seite, die Kosten sozialer Leistungen zu begrenzen. Andererseits müssen nunmehr aber auch die Interessen von Aktionären und privaten Eignern befriedigt werden. Damit aber wird der Mensch Mittel zum Zweck. Nicht sein Wohlergehen, zum Beispiel die ihm zugeordnete Pflege, steht im Mittelpunkt, sondern das, was am Ende an Gewinn erwirtschaftet wird.

Wer sich angesichts dieser Entwicklung der Inklusion und damit den Rechten von Menschen verpflichtet sieht, wird sich – *stricte dictu* – diesem Trend so weit als irgend möglich verweigern. Er wird soziale Unternehmen entweder der Gemeinnützigkeit unterwerfen – oder aber zumindest in sehr transparenter Weise ausweisen, wie eingezahlte Mittel verwendet werden, welche Mittel der Finanzierung dem Menschen zugutekommen und welche den Kapitalinteressen der Eigner dienen.

Inklusion, die die Würde des Menschen achtet, wird ihn nicht anderen Zwecken unterwerfen als dem einen: seine Würde auch gegenüber finanziellen Interessen unantastbar zu erhalten.

Konsequenzen:

Die theologische Kritik an der Umsetzung der Inklusion in einem kommerzialisierten Sozialmarkt wird bei ihren eigenen diakonischen Unternehmungen wie auch im gesellschaftlichen Diskurs darauf achten, dass der positiv besetzte Begriff der Inklusion nicht überlagert wird von ökonomischen Interessen, die die Würde des Menschen verletzen, indem sie ihn als Mittel zum Zweck des Kapitalvermehrung nutzen. Demgegenüber wird sie an der unantastbaren und nicht zu verzweckenden Würde des Menschen festhalten und Gegenmodelle sozialstaatlichen Handelns erproben und fordern.

3.3. Die anthropologische Ambivalenz: Autonomie und das Recht auf Passivität

‚Selbstbestimmung‘, die Autonomie des Menschen, ist spätestens seit der Aufklärung, im Gefolge der Reformation, ein hohes Gut. Mit dieser Kategorie werden die ethischen Debatten um Schwangerschaftsabbrüche und Emanzipation ebenso bestritten wie die um den Einsatz technischer Überwachungssysteme (AAL Technik) für alleinlebende ältere Mitmenschen. Autonomie und Selbstbestimmung orientieren sich am aktiven, dem Leben und seinen Möglichkeiten zugewandten Menschen.

Der Sehnsucht nach Selbstbestimmung und Autonomie steht jedoch eine Sehnsucht gegenüber, die es demgegenüber im öffentlichen Diskurs schwer hat. Es die Sehnsucht, endlich einmal nichts tun und entscheiden zu müssen. Liebenden ist diese Sehnsucht besonders nahe. Sie wünschen sich, sich dem Geliebten – zumindest zeitweise – ganz überlassen zu können, sich in seinen bzw. ihren Armen zu bergen und das Gefühl zu haben: Alles ist gut, auch ohne dass ich gefordert bin. Wer das erfährt und fühlt, kann mindestens ebenso glücklich sein wie der selbstbestimmte und in seinen Entscheidungen und Taten autonome Mensch.

Diese Sehnsucht nach Passivität, nach Anlehnung und geschenkter Sicherheit ist insbesondere für Menschen wichtig, die – aus welchen Gründen auch immer – spüren, dass ihre Kräfte abnehmen und ihre Lust, Entscheidungen zu treffen, begrenzt ist. Es gibt deshalb meines Erachtens auch ein Recht auf Hilflosigkeit, auf ein Sich-pflegen-lassen. Noch zugespitzter gesagt: Jeder hat ein Recht auf Passivität, auf seine Ohnmacht.

Dieser Gedanke ist theologisch begründet in der Christologie. Im einem der frühesten Hymnen auf Christus (Phil 2,5-11) heißt es: Christus hielt es nicht „für ein gefundenes Fressen, Gott gleich zu sein, sondern entäußerte sich selbst ... bis zum Tode am Kreuz.“ Die Selbstgenügsamkeit Gottes, seine *autonomia divina absoluta*, schließt die Ohnmacht des

Menschen ein. Diese Erfahrung hat sowohl den Gottesbegriff der Antike revolutioniert, wie auch dem Leiden des Menschen eine eigene Dignität gegeben. Leiden ist kein Zeichen von Sünde oder Gottesferne, sondern Gelegenheit Gottes, sich zu offenbaren (2.Kor 12,7).

Das hat Auswirkungen auf das christliche Verständnis des Menschen. Im Sinne der paulinischen Rechtfertigungslehre (Röm 3,28) kann Martin Luther die heilsame (!) Passivität des Menschen pointiert so formulieren: „So ist denn der Mensch dieses Leben Gottes bloßer Stoff zu dem Leben seiner künftigen Gestalt.“¹⁹

Angesichts des gesellschaftlichen Megatrends, alles wertzuschätzen, was Autonomie und Selbstbestimmung förderlich ist, werden Kirche und Diakonie die Kategorie der Passivität als anthropologische Grundbestimmung einbringen. Damit wird nicht – quasi durch die Hintertür – erneut einer (herablassenden) Barmherzigkeit das Wort geredet. Das würde die prinzipielle Ambivalenz des Inklusionsgedankens aufheben. Gerade der Inklusionsgedanke fordert, die Ambivalenz zwischen Selbstbestimmtheit und Passivität zu wahren und zwischen beiden immer wieder neu das Gleichgewicht, das rechte Maß zu finden. Darüber aber bestimmt nicht – zum Beispiel im Bereich der Pflege – die pflegende Person, sondern der Mensch, der gepflegt wird.

Konsequenzen:

Die Kirche mit ihrer Diakonie wird sich im gesellschaftlichen Diskurs um die Umsetzung der Inklusion kritisch mit ihren eigenen inneren Bildern und erarbeiteten Leitbildern auseinandersetzen. Unsere Gesellschaft ist gegenwärtig eher von Bildern geprägt, die den aktiven, leistungsbereiten Menschen propagieren. Dass aber auch und gerade der leidende, der passive Mensch Mensch ist und bleibt, hat nicht zuletzt Papst Johannes Paul II exemplarisch vorgelebt und dies mit der Nachfolge Jesu begründet (Mk 15,39).



19) „Quare homo huius vitae est pura materia Dei ad futurae formae suae vitam.“ These 35 der Disputatio de homine zitiert nach Gerhard Ebeling: Lutherstudien Band II. Disputatio de homine. 1.Teil. Tübingen, 1977, 23

4. Lösungen suchen – Grenzen bejahen

Mit dem Begriff der Inklusion können enorme Hoffnungen geweckt werden: auf eine Gesellschaft, in der alle gleiche Chancen haben und Unterschiede letztlich angesichts der Fülle von Chancen nur als Bereicherung, nicht aber als Beeinträchtigung erlebt und erfahren werden. Das gilt für den Einzelnen ebenso wie für die Gesellschaft als Ganzes.

Derartige Heilsversprechen werden scheitern.

Ein konkretes Beispiel aus der kirchlichen Praxis: Immer wieder stellt sich in größeren Chören und Kantoreien das Problem, wem der Vorrang zu geben ist, der Qualität des Zusammenklangs der Stimmen oder der Beteiligung von Choristen, die zwar langjährige und treue Chormitglieder waren und sind, aber – z.B. aufgrund ihres Alters – den Qualitätsanforderungen an die Chorstimmen nur noch bedingt genügen (Stichwort: „Naturvibrato“). Wie auch immer entschieden wird, man wird weder dem Chormitglied mit abnehmender Klangfarbe noch den Chormitgliedern gerecht, die Wert darauf legen, qualitativ hochwertig zusammen zu musizieren, noch den Erwartungen des Publikums an einen Kirchenchor, der neben seiner kirchlich diakonischen Grundüberzeugung auch noch Kriterien störungsfreier Verkündigung an seine kirchenmusikalische Arbeit stellt. Ohne ein Bekenntnis zu menschlichen Grenzen wird man keine Entscheidung herbeiführen können.

Mit dem Inklusionsgedanken verbundene Heilsversprechen werden scheitern an der überaus großen Verschiedenheit von Menschen. Nach christlicher Erfahrung und Einsicht wird es die Erfüllung aller Bedürfnisse und den Ausgleich aller Interessen und Beeinträchtigungen auf Erden nicht geben (Röm 8,18-25). Wir leben „in der noch nicht erlösten Welt.“²⁰

Scheitern werden derartige Bilder auch an den begrenzten Ressourcen sogar westeuropäischer reicher Staaten und Staatengemeinschaften. Der Abbau von Barrieren ist teuer. Wie jede Sozialausgabe belastet er das Bruttosozialprodukt. Umfassende Inklusion im Sinn der Herstellung umfassender Barrierefreiheit würde die Volkswirtschaften selbst der produktivsten Länder überanstrengen.

Außerdem muss kritisch berücksichtigt werden, dass Inklusion nicht zu einer weiteren Luxuserrungenschaft der reichen Staaten dieser Welt werden darf. Inklusion ist in der UN-Konvention verankert. Sie artikuliert Rechte global. Eine regionale Begrenzung der Inklusion widerspricht ihr selbst.

Es ist deshalb zu warnen vor einem Inklusionsverständnis, das die Hürden so hoch legt, dass niemand sie überspringen möchte, man aber bequem und tatenlos unter ihnen hindurchkommt. Überzogene Erwartungen an die Umsetzung der Inklusion schaden ihr eher, als dass sie den Menschen nutzen. Überzogene Erwartungen an die Umsetzung der Inklusion werden Exklusionsphänomene verstärken. Die Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen und die Beförderung des Inklusionsgedankens wird demnach nur schrittweise erfolgen können. Sie verlangt Prioritätensetzungen.

Theologie verweigert sich Idealisierungen gesellschaftlicher Modelle.²¹ Zugleich aber hat sie einen reichen Erfahrungsschatz im Umgang mit Hoffnungsbildern. Sie weiß sowohl um die Kraft, die diese Bilder für die Gestaltung von Wirklichkeit entfalten können, wie auch um die Relativität menschlichen Bemühens „*sub specie aeternitatis*“ – im Blick auf die Ewig-

keit. Dieses Erfahrungswissen kann sie für die Förderung inklusiven Denkens und Handelns fruchtbar machen.

Die Kirche wird sich deshalb zusammen mit ihrer Diakonie für die Verbreitung des Inklusionsgedankens und seine Umsetzung bei sich selbst wie in der Gesellschaft und der Ökumene einsetzen, indem sie Handlungsmodelle entwirft und erprobt, den politischen Diskurs befördert, weiterhin Anwalt von gesellschaftlich Benachteiligten ist und die globale Dimension inklusiven Denkens einfordert.

Sie wird andererseits die Grenzen inklusiven Denkens und Handelns in die Diskussion einbringen und sich für solche Menschen einsetzen, die nur in eingeschränktem Maß in der Lage sind, ihre eigenen Anliegen zu formulieren bzw. die für sich (weiterhin) die Geborgenheit von Sondereinrichtungen einem Leben in der offenen Gesellschaft vorziehen. In ihren Stellungnahmen zu Inklusionsvorhaben von Bund und Ländern weisen Diakonie und Kirche deshalb immer wieder darauf hin, dass Inklusion das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen – zum Beispiel von Eltern für ihre Kinder – weder beeinträchtigen noch aufheben darf. Mit dem Inklusionsgedanken allein lässt sich Gesellschaft nicht gestalten. Diesen eschatologischen Vorbehalt zu formulieren, wird bleibender Auftrag der Kirche sein. Man muss von Fall zu Fall prüfen, ob aus dem Recht auf Inklusion unter der Hand nicht eine Pflicht zur Inklusion wird, ohne dass näher bestimmt ist, wie beidem gerecht zu werden ist. Es kann gerade der Beitrag der Kirchen zur Inklusionsdebatte sein, hier sorgfältig zwischen Recht und Pflicht zu vermitteln.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass Inklusion weder erschöpfend in politischen Programmen noch in ethischen Maximen erfasst werden kann. Inklusion kann, theologisch gesprochen, weder angeordnet noch anhand einiger Leitlinien und Verordnungen praktisch umgesetzt werden. Inklusion hat nicht die Gestalt des Gesetzes. Vielmehr fordert sie den ganzen Menschen mit Leib, Geist und Seele. Nur wo das beachtet wird, dringt sie dorthin, wo sie ihre Relevanz entfalten soll: ins Zentrum der Gesellschaft. Gerade das macht Inklusion zu einem der anspruchsvollen Projekte der Neuzeit. Sie hat jedoch, das sollten die theologischen und biblischen Bezüge aufzeigen, eine Verheißung von alters her, die an dem Erfolg dieses umfassenden Prozesses keine Zweifel aufkommen lassen dürfte – zumindest nicht bei Christen in Kirche und Diakonie.

20) Barmer Theologische Erklärung V

21) Das gehört zu den Bekenntnisaussagen evangelischer Kirche. Vgl. Barmer Theologische Erklärung I.

5. Inklusion konkret – Impulse und Fragen zur Umsetzung

5.1 Inklusion – ein komplexer Lern- und Veränderungsprozess²²

Inklusion ist ein umfassender Veränderungsprozess – für jeden einzelnen genauso wie für eine Gemeinschaft bzw. für die Gesellschaft. Dieser Prozess wird in der UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert mit folgenden Stichworten, die immer wieder auftauchen:

Bewusstseinsbildung, Maßnahmen, Handlungen, Praktiken. Damit wird deutlich, dass Inklusion eine veränderte Wahrnehmung und Haltung erfordert, ein geschärftes Bewusstsein für Unterschiede und für die Fähigkeiten und den Beitrag, den Menschen mit Beeinträchtigung für eine Gemeinschaft leisten. Zugleich geht es um Sensibilisierung für Vorurteile und den Abbau von Barrieren in unseren Köpfen. Darüber hinaus zeigt sich Inklusion in konkretem Handeln und veränderten Strukturen und in Maßnahmenplänen, den sogenannten Aktionsplänen. Damit sind strategisch ausgerichtete Handlungsprogramme gemeint, mit denen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angestrebt und regelmäßig überprüft wird. Sie beziehen sich auf folgende Handlungsfelder, in denen Inklusion und damit Zugänglichkeit, Selbstbestimmung, Wahlfreiheit, gleichberechtigte Teilhabe für alle und Barrierefreiheit konkret werden sollen:

- Handlungsfeld Bauen / Wohnen / Leben
- Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung
- Handlungsfeld Bildung und Erziehung
- Handlungsfeld Gesundheit / Pflege / Assistenz
- Handlungsfeld Kultur / Freizeit / Sport

5.2 Inklusion – durch Vernetzung und Voneinander Lernen

Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung ist nur zu bewältigen, wenn sich unterschiedlichste Akteure vernetzen, gegenseitig unterstützen und bereit sind, voneinander zu lernen. Die erwähnten Aktionspläne setzen eine Beteiligung von Menschen in ihrer ganzen Vielfalt und Unterschiedlichkeit voraus. Auch Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen sind als kommunale Akteure gefragt, sich in vorhandene Netzwerke für Inklusion bzw. in Foren für kommunale Aktionspläne einzubringen. Die Chance und Herausforderung besteht darin, in der Zusammenarbeit mit anderen Ressourcen zu entdecken und zu nutzen, Veränderungen gemeinsam zu entwickeln, Erfahrungen auszutauschen und zu lernen, gemeinsame Strategien zu entwickeln und umzusetzen und Strukturen zu schaffen, die auf kommunaler Ebene inklusive Prozesse und Praktiken ermöglichen.

5.3 Inklusion – ein Prozess zu dem jede Einrichtung/Organisation nach innen und außen beitragen kann, indem sie

- die Angebote / Veranstaltungen für alle zugänglich macht
- wertschätzend mit den NutzerInnen und den eigenen MitarbeiterInnen / Mitgliedern umgeht
- in einem offenen Dialog die Angebote bedarfsgerecht weiterentwickelt
- Strukturen schafft, die Teilhabe und Mitgestaltung ermöglichen
- Barrieren für Teilhabe aufspürt und abbaut
- Ressourcen zur Unterstützung von Teilhabe entdeckt

Darüber hinaus kann Inklusion in Einrichtungen und Kirchengemeinden nur gelingen, wenn alle sie als gemeinsame Aufgabe begreifen.

5.4 Inklusion – ein Prozess, der durch Fragen an Tiefe und Nachhaltigkeit gewinnt

Der Index für Inklusion ist ein Instrument, das in inklusiven Veränderungsprozessen entwickelt wurde und sich vielerorts bewährt hat. Er hilft dabei inklusive Qualität zu entwickeln. Inklusion bleibt damit nicht beliebig. Der Index für Inklusion ist ein Fragenkatalog, der zur Sensibilisierung, zur Selbstreflexion, zum Dialog und zur Reflexion von Prozessen anregt. Diese Fragen eignen sich für Einzelpersonen, Gruppen, Kirchenvorstände etc.

Hier ein paar wenige Fragen (aus dem sehr umfassenden Fragenkatalog des Index für Inklusion)²³:

- Woran können Menschen, die neu sind, merken, dass sie willkommen sind – im Gottesdienst, im Gemeindegebiet, in der Einrichtung, bei besonderen Veranstaltungen?
- Sind alle Gebäudeteile unserer Einrichtung / Kirchengemeinde für alle Menschen ohne fremde Hilfe zu erreichen (mit Kinderwagen, Rollstuhl, Gehhilfe)?
- Ist eine Teilnahme an Angeboten / am Gottesdienst voraussetzungsfrei möglich (z.B. Verständlichkeit der Inhalte, der Liturgie und des Ablaufs)?
- Sind Informationen über die Einrichtung / Gemeinde für alle zugänglich und verständlich (Bsp. Gemeindebrief in leichter Sprache, Vermeidung von Insidersprache und Abkürzungen, Gesangbücher in Großdruck etc.)?

22) Vgl. Die UN-Behindertenrechtskonvention siehe <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/behindertenrechtskonvention-crpd.html>

23) Vgl. Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, (Hrsg.), Inklusion vor Ort – Der kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch ; Bonn 2011.

Vgl. Ev. Kirche im Rheinland und Pädagogisch-Theologisches Institut Bonn, Da kann ja jede(r) kommen – Inklusion und kirchliche Praxis Orientierungshilfe, Bonn 2013; www.pti-bonn.de. Vgl. Mehr als Fragen, Inklusion und kirchliche Praxis Fragenbox, Bestellung: kirche.inklusiiv@hb2.nordkirche.de.

- Wie wird dafür gesorgt, dass sich alle leicht auf dem Gelände und in den Gebäuden der Kirchengemeinde / Einrichtung orientieren und zurechtfinden können? (z.B. wo befindet sich der Fahrstuhl? Wo ist das WC? Wo befindet sich der Haupteingang? Wo finde ich welche Ansprechpartner?)
- Haben alle in der Einrichtung / Gemeinde vielfältige Möglichkeiten, ihre Ideen einzubringen und können damit rechnen, dass die Umsetzung ihrer Ideen unterstützt wird?
- Gibt es Orte in der Gemeinde / Einrichtung, an denen die gleichberechtigte Beteiligung von vielen verschiedenen Menschen besonders gut gelingt?
- Wie bzw. inwiefern wird in der Gemeinde / Gruppe / Einrichtung vermittelt, dass Menschen mit unterschiedlicher Religiosität und Glaubenspraxis als Person und mit ihrem Engagement willkommen sind?
- Können Menschen mit Beeinträchtigungen und besonderen Bedürfnissen davon ausgehen, dass sie bei uns als eigenständige und selbstbestimmte Personen wahrgenommen werden?
- Inwiefern werden Menschen, die sich vorwiegend nicht-sprachlich beteiligen, regelmäßig Zugangsmöglichkeiten angeboten (z.B. Gesten, Bilder, körperliche Aktivitäten)?
- Werden Menschen mit Einschränkung an der barrierefreien Gestaltung unserer Einrichtung / Gemeinde beteiligt?
- Beteiligt sich die Gemeinde / Einrichtung an übergreifenden kommunalen Gremien (z.B. kommunaler Aktionsplan, Netzwerk Inklusion)?
- Wann ist Ihnen das letzte Mal aufgefallen, dass jemand ausgegrenzt wurde?
- Haben Sie einmal erlebt, dass Anteile Ihrer Persönlichkeit abgewertet oder nicht anerkannt wurden?
- Wo besteht die Gefahr, dass wir durch mangelndes Zutrauen und Ungleichbehandlung neue Barrieren schaffen?
- Beteiligt sich die Einrichtung / Kirchengemeinde an Aktivitäten anderer lokaler Gruppierungen und bezieht sie in ihre Angebote ein?

Impressum

2. erweiterte Auflage – durch ein 5. Kapitel und eine Übersetzung in Leichter Sprache ergänzt.

Herausgeber:

Dr. Christoph Künkel
 Diakonisches Werk
 evangelischer Kirchen
 in Niedersachsen e.V.
 Ebhardstr. 3 A
 30159 Hannover
 Telefon 05 11 - 36 04 - 0
 Telefax 05 11 - 36 04 - 108
 E-Mail geschaeftsstelle@diakonie-nds.de
 Internet www.diakonie-niedersachsen.de

Redaktion:

Anette Bourdon, Sabine Hettinger, Anita Kühnel,
 Friederike Wahl, Katrin Zieren

Fotos:

Marcel Domeier
 Die Fotos entstanden in Zusammenarbeit mit Auszubildenden
 des Berufsbildungswerks der Annastift Leben und Lernen
 gGmbH, Hannover.

Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
 Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Gestaltung:

Büro Schroeder, Hannover, www.bueroschroeder.com

Druck:

MHD Druck und Service GmbH

Hannover, März 2015

Profil
Positionen
Perspektiven

**Diakonisches Werk
evangelischer Kirchen
in Niedersachsen e.V.**

Ebhardstr. 3 A

30159 Hannover

Telefon 05 11 - 36 04 - 0

Telefax 05 11 - 36 04 - 108

E-Mail geschaeftsstelle@diakonie-nds.de

Internet www.diakonie-niedersachsen.de